## Kassenzahnärztliche Vereinigung **Land Brandenburg** 14469 Potsdam, Helene-Lange-Straße 4 – 5

## Paradontocaahrachnung

	Parodontoseabrechnung	jeden Monats einzureichen. Abrechnungen, die am 10. der	
Monat _	Jahr	KZVLB nicht vorliegen, können erst einen Monat später bearbeitet werden.	

**Zur Beachtung:** 

Bitte PAR-Staten (nur Duplikat oder Kopie) mit der Kostenübernahmeerklärung des Kostenträgers, Angabe des Datums des Behandlungsabschlusses und den spezifizierten Material- und Laborkostenrechnungen einreichen. Bei Krankenkassen gilt jeweils der Punktwert, der am Tage des Abschlusses der Behandlung vereinbart ist. Bei Ersatzkassen ist, wenn sich während der Behandlung der Punktwert ändert, ein Mischpunktwert (alter Punktwert plus neuer Punktwert dividiert durch 2) anzusetzen. Hat die Ersatzkasse vor der Änderung des Punktwertes die Kostenübernahmeerklärung abgegeben und wurde mit der Behandlung erst nach Inkrafttreten des neuen Punktwertes begonnen, gilt für die Abrechnung der neue Punktwert. In diesen Fällen ist das Datum des Behandlungsbeginns auf dem PAR-Status einzutragen. Durchschrift dieses Formulars für Ihre Akten wird empfohlen.

Die Abrechnung ist bis zum

10.

Abrechnungsstempel

	Krankenkassen,	Zahl		Nur von der KZV LB auszufüllen		
	Ersatzkassen und SonstigeKostenträger	der Fälle	EUR	Abgerechn. Betrag		Bemerkungen
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
	Rückseite nicht beschriften!					Summe EUR

## Erklärung:

Ich erkläre hiermit, die beiliegende Abrechnung für den o. g. Abrechnungsmonat nach den Bestimmungen des KZBV-VdAK/AEV-Vertrages sowie des Bundesmantelvertrages aufgestellt zu haben.

Darüber hinaus erkläre ich, dass die vorliegenden Abrechnungen keine Leistungen enthalten, die im Rahmen von Selektivverträgen oder in deren Zusammenhang (Begleitleistungen) erbracht wurden.

Ort, Datum	Unterschrift des Zahnarztes